



Deutscher Frauenrat e.V., Axel-Springer-Str. 54 A, D-10117 Berlin

An die
Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder
Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz
Ministerpräsidentin
Frau Malu Dreyer
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Berlin, 27.2.2015

Stellungnahme des Deutschen Frauenrates zum Entwurf für den Siebzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

Der Deutsche Frauenrat ist satzungsgemäß der Verwirklichung des Paragraphen 3, Abs. 2 des Grundgesetzes verpflichtet. In diesem Zusammenhang setzt er sich auch für die geschlechtergerechte Besetzung von Bundesgremien, darunter auch der des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Deutsche Frauenrat frühzeitig in die Diskussion um den neuen ZDF-Staatsvertrag eingebracht mit dem Ziel, generell auf eine geschlechterparitätische Besetzung der neuen Gremien hinzuwirken und gleichzeitig im neuen ZDF-Fernsehrat „Frauen“ als eigenständige gesellschaftlich relevante Gruppe zu etablieren.

Besonders unter letzterem Aspekt ist der vorliegende Entwurf mit Stand vom 28.1.2015 mehr als enttäuschend: Frauen bzw. ihre bundesweite Interessenvertretung werden nicht explizit berücksichtigt, sondern unter den Bereich „Senioren, Familie und Frauen“ subsumiert; die Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters dieses Bereiches wird in die Zuständigkeit eines Bundeslandes (hier Brandenburg) gelegt. Dies steht im krassen Gegensatz zur Tatsache, dass etwa der Bund der Vertriebenen und Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände, die Vereinigung der Opfer des Stalinismus oder der Naturschutzbund Deutschland ihren Status als eigenständige gesellschaftlich relevante Gruppen behalten. Zu kritisieren ist dann auch, dass der Lebensbereich Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle/Transgender und Intersexuelle (LSBTI) nicht als gesellschaftlich relevantes Themenfeld berücksichtigt wurde.

Ohne die berechtigten Interessen genannter und anderer Gruppierungen in Frage stellen zu wollen, erscheinen sie doch vergleichsweise partikular im Vergleich zu dem übergeordneten Interesse der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern. Diese wird nicht nur durch das Grundgesetz garantiert, zu ihrer Beförderung ist der Staat – und damit seine abgeleiteten Organe und auch die öffentlich-rechtlichen Anstalten – verfassungsrechtlich verpflichtet.



Der vorliegende Entwurf wird dieser Verpflichtung nicht gerecht. Hier wird die Relevanz gesellschaftlicher Gruppen unserer Meinung nach falsch gewichtet, was u.a. dazu führt, dass die notorische Unterrepräsentanz frauen- und gleichstellungspolitischer Anliegen in den Gremien fortgesetzt wird.

Wir fordern Sie daher auf, folgende Gesichtspunkte bei der abschließenden Verhandlung des Vertrags zu berücksichtigen:

1. Frauen brauchen eine eigenständige Vertretung

Der Bereich „Frauen“ muss als eigenständige gesellschaftlich relevante Gruppe eine bundesweit legitimierte Vertretung erhalten. Eine Zusammenführung von „Senioren, Familien und Frauen“ in einem Bereich ist nicht zielführend. Falls die Zuständigkeit für die Besetzung dieses Bereiches weiterhin Ländersache bleibt, muss eine bundesweite Vertretung sichergestellt werden.

2. Gleichstellungsgrundsätze müssen im Staatsvertrag verankert werden

Der neue Staatsvertrag muss mit Regelungen zur Gleichstellung und deren Umsetzung in den Strukturen der Sendeanstalt, der Aufsichtsgremien und der Programmstruktur versehen werden, u.a. mit:

- einer Gleichstellungspräambel, die den gesamten Vertrag unter die Prämisse der Gleichstellung und des Gender Mainstreaming stellt,
- einer Regelung, die die gendergerechte Programmgestaltung sowie Vergabe von Auftragsarbeiten, Fördersummen vorgibt.
- Die Einrichtung eines Gender-Monitorings der Sender ist wünschenswert und würde sich der allgemeinen Forderung nach mehr Transparenz anschließen.
- Die paritätische Besetzung des Fernsehrates mit Frauen und Männern muss (entsprechend den Leitsätzen vom 7. Oktober 2014) im Gesetzestext als Zielformulierung vorkommen.
- Zur Erreichung der paritätischen Besetzung ist vorzusehen, dass das ZDF verbindliche Zwischen- und Zielgrößen sowie Umsetzungsregeln verankert, die den entsendenden Institutionen die zielgrößengerechte Entsendung ermöglichen.

Der Deutsche Frauenrat ist die politische Interessenvertretung von über 50 bundesweit aktiven Frauenverbänden und -gruppen gemischter Verbände und damit größte Frauenlobby in Deutschland und erwartet eine angemessene Berücksichtigung seiner Belange im neuen ZDF-Staatsvertrag.

Mit freundlichen Grüßen

Hannelore Buls
Vorsitzende

Angelika Lipp-Krüll
Mitglied im Vorstand